

ThüringenForst · Ilmstraße 1 · 99438 Bad Berka

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Frau Rimek
Kupferstrasse 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

10. Juli 2023


.....

Thüringer Forstamt Bad Berka

Tel.: +49 36458 582-3
Fax: +49 36458 582-49

forstamt.badberka@
forst.thueringen.de

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
4296/re / 26.06.2023

Geschäftszeichen
K 402.3 / FNP Am Ettersberg

Bearbeiter / Durchwahl
Lüth / - 55

Datum
05.07.2023

**Flächennutzungsplan der Gemeinde Am Ettersberg;
TÖB-Beteiligung zum Vorentwurf (Stand Mai 2023)
Forstbehördliche Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Reif,

zur Datenabfrage für die Vorentwurfsaufstellung zum FNP hatte ich mit Schreiben vom 14.07.2021 Stellung genommen. In der Stellungnahme hatte ich auf die sehr hohe ökologische Bedeutung der Waldflächen in der waldarmen Landschaft im Planungsgebiet hingewiesen.

Im vorliegenden FNP-Vorentwurf sind die Waldflächen vollständig dargestellt worden. Auf die hohe funktionale Bedeutung der Waldflächen als stabilisierende Landschaftselemente wird in der Bestandserfassung des Umweltberichts verschiedentlich hingewiesen, z.B. bei der Beschreibung der Schutzgüter Wasser, Klima sowie Tiere und Pflanzen (s. S. 60). Meinem Hinweis in o.g. Stellungnahme, die Waldflächen als wertvolle Biotope besonders zu berücksichtigen, ist also entsprochen worden.

Die im FNP-Vorentwurf dargestellten Bauentwicklungsflächen liegen überwiegend entfernt von Waldflächen, so dass bei einer Realisierung keine Inanspruchnahmen oder Beeinträchtigungen von Waldflächen zu befürchten wären.

Lediglich bei den nachfolgend aufgezählten Vorhaben müssten bei der weiteren Planung forstbehördliche Hinweise berücksichtigt werden:

- Wohngebiet Ha 1 nordwestlich Ortslage Haindorf: Der Gehölzbestand nördlich und westlich der geplanten Baugebietsfläche weist rechtliche Waldeigenschaft i.S. § 2 ThürWaldG auf. Dieser ist in der forstlichen Abteilung 1262 m/2 und m/3 erfasst worden. Somit sollte bei der Anlage der Baufelder im Baugebiet darauf geachtet werden, dass der gemäß § 26 Abs. 5 ThürWaldG vorgeschriebene Mindestabstand zum Wald von 30 m eingehalten wird.
- Wohngebiet Kr 1 „An der Lache“ in Krautheim: Unmittelbar westlich des geplanten Standorts liegt eine durch eine forstbehördlich geförderte Erstaufforstung der Gemeinde Krautheim entstandene Laubmischwaldfläche

Geschäftsanschrift
Thüringer Forstamt Bad Berka
Ilmstraße 1
99438 Bad Berka

Zentrale
ThüringenForst
Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel.: +49 361 57401-2050
Fax: +49 361 57201-2250
zentrale@forst.thueringen.de
www.thueringenforst.de

Verwaltungsratsvorsitzender
Staatssekretär Torsten Weil

Vorstand
Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt
Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Eingetragen beim
Amtsgericht Jena
HRA 503042
St.-Nr.: 151/144/09607
USt-ID: DE 811570658
Finanzamt Erfurt

Bankverbindung
ThüringenForst – FoA Bad Berka
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN DE80 8205 0000 1302 0103 09
SWIFT-BIC HELADEF820



(Abt. Kr 1 f/2). Bei der Ausweisung des Baugebiets müsste ausgeschlossen werden, dass Teile der Waldfläche überbaut werden und es sollte bei der Anlage der Baufelder im Baugebiet darauf geachtet werden, dass der gemäß § 26 Abs. 5 ThürWaldG vorgeschriebene Mindestabstand zum Wald von 30 m eingehalten wird.

Die Übernahme der Darstellung der Vorranggebiete für Waldmehrung WM 16, WM 20 und WM 21 aus dem Regionalplan Mittelthüringen in den FNP-Vorentwurf begrüße ich ausdrücklich.

Forstbehördliche Fachplanungen, welche Auswirkungen auf im FNP dargestellte Planungen haben, gibt es für das Gemeindegebiet „Am Ettersberg“ nicht.

Für den Umweltbericht bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine besonderen Anforderungen. Allerdings empfehle ich, bei der Erstellung der Entwurfsplanung für den FNP über die Auswirkungenprognose für die geplanten Entwicklungsflächen in Verbindung mit der naturschutzrechtlichen Eingriffsbilanzierung einen überschlägigen Gesamtumfang evtl. benötigter Kompensationsflächen im Gemeindegebiet herzuleiten. Es erscheint sinnvoll - wie in anderen durch das IB Helk begleiteten Flächennutzungsplanaufstellungen auch - bereits auf FNP-Ebene den evtl. im Geltungszeitraum benötigten Umfang an naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu bemessen und möglichst als potenziell realisierbare Maßnahmenflächen darzustellen. Insbesondere könnten Schwerpunkträume für eine ökologische Aufwertung z.B. zur Entwicklung des Biotopverbunds definiert werden, in denen landespflegerische Maßnahmen auch als konkretes Planungsziel der Gemeinde dargestellt werden könnten. Durch die Integration in den Flächennutzungsplan als gemeindlicher Flächenpool oder sogar als Ökokontomaßnahme (frühzeitige Ausführung mit nachfolgender Zubuchung generierter Ökopunkt zu Vorhaben) könnte nach meiner Einschätzung über den Geltungszeitraum des FNP hinweg eine konfliktfreiere Umsetzbarkeit der Kompensationsmaßnahmen im benötigten Umfang erreicht werden.

Freundliche Grüße
im Auftrag


Klüßendorf

Forstamtsleiter

Kopie: Rlin Becker